

Auszug aus der Niederschrift der 33. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Meckenheim vom 04.06.2020

8.1	Verkehrliche Erschließung Merler Keil III; hier: Vorbehaltsbeschluss zur Überplanung des MEWOGÉ Grundstücks zugunsten einer verkehrlichen Gesamterschließung für das Baugebiet Merler Keil III (Antrag der CDU-Fraktion vom 20.04.2020)	AT/2020/0414 7
-----	---	-------------------

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beauftragt die Verwaltung, über die verkehrliche Erschließung des Merler Keil III mit der MeWoGe, als Eigentümer eines Grundstücks an der Gerichtsstraße, ein Gespräch zu führen.

Beschluss:

Ja-Stimmen 8 Nein-Stimmen 5

Die CDU-Fraktion erläutert den Antrag und betont dabei, dass man sich bewusst ist, dass die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum notwendig ist, man gleichzeitig jedoch ein sinnvolles verkehrliches Konzept für die zukünftige Erschließung des Merler Keil III benötigt.

Zu dem Antrag und der Erläuterung ergibt sich zwischen den Fraktionen ein sehr differenziertes Bild: Die CDU-, sowie die BfM-Fraktion weisen zunächst auf die städtebauliche Idee des Dorfgangers hin, welcher durch den ersten und zweiten Bauabschnitt des Merler Keils führt und für den kommenden, geplanten dritten Abschnitt aufgenommen und fortgeführt werden soll. Des Weiteren führt die BfM-Fraktion aus, dass durch die Verlängerung der Straße „Merler Winkel“ eine direkte Verbindung vom Merler Keil II in den Merler Keil III als Erschließung geschaffen werden soll. Diesem schließt sich die CDU-Fraktion an und verweist ferner darauf, dass ansonsten zu viel Verkehr in Richtung der Gerichtsstraße gelenkt werde. Die SPD- und die UWG-Fraktion hingegen argumentieren, dass bereits aktuell im Bereich der Straße „Merler Winkel“ zu schnell gefahren wird und sehen eine Verschwenkung vor der KiTa als Möglichkeit der Verkehrsberuhigung. Darüber hinaus verweisen beide Fraktionen auf die Notwendigkeit geförderten Wohnraum zu schaffen, der durch das bestehende Baurecht und die MEWOGÉ realisiert werden soll.

Die Verwaltung gibt den Hinweis, dass neben städtebaulichen und verkehrstechnischen Aspekten auch die Frage der Eigentumsverhältnisse berücksichtigt und die MEWOGÉ in eine Abstimmung mit einbezogen werden müsse. Herr Spilles, als Aufsichtsratsvorsitzender der MEWOGÉ, gibt an, dass für den geplanten Bau von geförderten Wohnungen bereits Planungen vorliegen und Kosten entstanden sind.

Daraufhin regt die CDU eine Änderung des Antrages an, mit dem Ziel, die Verwaltung zu beauftragen, in Gesprächen mit der MEWOGGE die Möglichkeit einer Umplanung zu diskutieren, sowie die Erarbeitung eines zugehörigen Konzeptes zur Verkehrsplanung in diesem Bereich zu beginnen. Die Verwaltung erwidert hierauf, dass Planungen ohne einen vorherigen Entschluss über den Umgang mit der Grundstückssituation nicht zielführend seien.

CDU- und BfM-Fraktion können sich dieser Argumentation anschließen, verweisen allerdings nachdrücklich auf die Anzahl der geplanten Wohneinheiten der Entwurfsplanung zum Merler Keil III und ein damit verbundenes, notwendiges Konzept zur Abwicklung des Verkehrsaufkommens.

Abschließend führt die Verwaltung aus, dass bereits im Bauleitplanverfahren zur Schaffung des Baurechts für die Errichtung der KiTa und anliegend den geförderten Wohnungsbau die Einschätzung bestand, dass eine direkte Durchbindung verkehrstechnisch gefährlich und nicht sinnvoll sein würde. Dem entsprechend wurde im Bebauungsplan das nun bestehende Baufenster durchgehend geplant und nicht unterbrochen.

Die CDU-Fraktion schlägt den abgeänderten Beschlussvorschlag des Antrags zur Abstimmung vor.

Meckenheim, den 03.08.2020

Schriftführer/in

